

Merkblatt

über die Restitution von NS-verfolgungsbedingt entzogenen Schriften aus der Sammlung IKG in der Stadtbibliothek Nürnberg an die Vorbesitzer oder deren Rechtsnachfolger

Die in der Stadtbibliothek Nürnberg als Dauerleihgabe der Israelitischen Kultusgemeinde Nürnberg aufbewahrte Sammlung IKG, deren Verbleib durch einen Vertrag zwischen der Stadt Nürnberg und der Israelitischen Kultusgemeinde Nürnberg vom 22.1.2003 geregelt ist, enthält Werke, die ihrem Eigentümer, bzw. ihren Eigentümern, verfolgungsbedingt in der Zeit zwischen 1933 und 1945 entzogen worden sind.

Die Israelitische Kultusgemeinde Nürnberg und die Stadtbibliothek Nürnberg sehen sich der *Washingtoner Erklärung vom 3.12.1998* und der *Gemeinsamen Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz vom 14.12.1999* verpflichtet. Sie haben ihre Bereitschaft erklärt, das sich noch in ihrem Besitz befindliche NS-Raubgut zu ermitteln und an die früheren Besitzer bzw. deren Rechtsnachfolger zurückzuerstatten.

Die Stadtbibliothek übernimmt in Vertretung der IKG Nürnberg die Prüfung und Abwicklung möglicher Restitutionsanträge, die Unterzeichnung des Restitutionsvertrages erfolgt aber durch die IKG Nürnberg selbst.

Eine Restitution der Schriften aus der Sammlung IKG kommt in Betracht gegenüber

1. den früheren Eigentümern, denen die Schriften verfolgungsbedingt entzogen wurden
2. bzw. deren Rechtsnachfolgern.

Bei Vorlage einer entsprechenden Vollmacht ist die Vertretung dieser Personen sowohl hinsichtlich des Abschlusses eines Restitutionsvertrages als auch im Rahmen des Rückgabeakts möglich.

Der Restitutionsvorgang gliedert sich in mehrere Schritte:

- Anfragen und Ansprüche der früheren Eigentümer, bzw. deren Rechtsnachfolger an die Stadtbibliothek Nürnberg
- Zusendung von Kopien der Provenienzeinträge an die Anfragenden mit der Bitte um Verifizierung der Einträge (Unterschriften, Stempel, Exlibris, etc.)
- Nachweis des Eigentums, bzw. der Rechtsnachfolge, z. B. durch Testament, Erbschein, eidesstattliche Erklärung, etc.
- Bei mehr als einem Anspruchsnehmer ist eine eidesstattliche Erklärung über die Vertretung durch eine einzelne Person, Körperschaft oder einen bevollmächtigten Vertreter notwendig
- Überprüfung des Anspruchs durch die Stadtbibliothek und die IKG Nürnberg
- Ggf. Rückgabe der beanspruchten Schriften nach Unterzeichnung einer Vereinbarung zur Regelung von Rückgabeansprüchen (Restitutionsvertrag)

Informationen über Schriften der Sammlung IKG im OPAC der Stadtbibliothek Nürnberg:

<https://www.nuernberg.de/internet/stadtbibliothek/kataloge.html>

Informationen über die Sammlung IKG:

<https://www.nuernberg.de/internet/stadtbibliothek/sammlungikg.html>

Restitution von Schriften aus der Sammlung IKG durch:

Leibl Rosenberg, M.A.

Beauftragter der Stadt Nürnberg für die Sammlung IKG

Egidienplatz 23

90403 Nürnberg

(0049)-(0)911-231-22588

leibl.rosenberg@stadt.nuernberg.de